

## REACH - Kundeninformation

### Information zu den von uns gelieferten Produkten gemäß REACH – EG Verordnung Nr. 1907/2006

Das Unternehmen Fritz Becker GmbH & Co. KG ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Als nachgeschalteter Anwender unterliegt unser Unternehmen grundsätzlich keiner Registrierungspflicht nach REACH. Die zur Herstellung unserer Produkte eingesetzten Komponenten bzw. die dafür benötigten Stoffe haben das REACH-Verfahren durch unsere Vorlieferanten bereits durchlaufen.

Die europäische Chemikalienagentur ECHA hat auf Ihrer Internetseite eine Liste besonders besorgniserregender Stoffe veröffentlicht (SVHC), die die Kriterien des Art. 57 der oben genannten REACH-Verordnung erfüllen und nach dem Verfahren des Art. 59 der Verordnung ermittelt wurden.

**Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung 1907/2006 bestätigen wir, dass unsere Artikel und die jeweilige Verpackung, in Übereinstimmung mit Artikel 57 der REACH-Verordnung 1907/2006 sind.**

**Diese Artikel und die jeweiligen Verpackungen enthalten keinerlei SVHC, spezifiziert in der aktuellen Kandidatenliste (Artikel 59), mit einer Konzentration von über 0,1%.**

Wir kennen unsere Informationspflichten und nehmen diese zum Wohl und zum Schutz unserer Kunden sehr ernst. Deshalb werden wir alle notwendigen und uns vorliegenden Informationen für eine sichere Verwendung unserer Produkte für unsere Kunden zur Verfügung stellen.

Bei Rückfragen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Sebastian Meier  
COMPLIANCE MANAGEMENT

Fritz Becker GmbH & Co. KG